

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Februar 2010

1. Allgemeines

Der Auftragnehmer, im folgenden kurz „Typoheads“ genannt, erbringt für den Vertragspartner im folgenden „Auftraggeber“ genannt, Dienstleistungen in der Informationstechnologie und des Betriebs von Softwarekomponenten unter Einhaltung dieser, einen integrierenden Bestandteil bildenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die Typoheads gegenüber dem Auftraggeber erbringt, auch wenn im Einzelfall bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird.

Entgegenstehenden AGB des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen.

2. Auftragserteilung

Die Durchführung von Arbeiten erfolgt aufgrund eines schriftlichen Auftrages (Vertrages). Dieser wird zum Zeichen der gegenseitigen Willensübereinstimmung hinsichtlich des Auftragsumfanges, der Preise und der Termine von beiden Partnern firmenmäßig unterzeichnet. Diese Willensübereinkunft kann auch durch Bestätigung in anderer schriftlicher Form (z.B. Auftragsbestätigung) erfolgen.

3. Vertragsumfang und Gültigkeit

Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von Typoheads schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichtet nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

4. Leistungen

Gegenstände eines Auftrages können u.a. sein:

- organisatorisches Projektmanagement im EDV-Bereich
- Beratung
- Präsentation von Firmen im Internet und anderen Medien
- Aufstellung, Wartung und Reparatur von Serverhardware
- Ausarbeitung von IT-Konzepten
- Systemberatung/Betreuung
- Planung von Serverinfrastruktur
- Hilfe bei der Beschaffung von IT-Equipment
- Einrichten von Servern aller Art (Windows, Unix)
- Security Audits
- Erstellung von Individualprogrammen
- Arbeiten im Zuge der Softwareerstellung bzw. des Softwareeinsatzes

- Programmwartung
- Hosting

Die Ausarbeitung individueller IT-Konzepten und Programmen erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxismögliche Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber.

Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die Typoheads gegen Kostenberechnung aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

Der Auftraggeber erwirbt nach vollständiger Bezahlung des Entgeltes das nicht ausschließliche Recht, die vertragsgegenständliche Software zu den vereinbarten Zwecken innerhalb des EWR zu

nutzen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Software zu vervielfältigen, um sie in seinem Netzwerk und auf einer unbeschränkten Anzahl von Abreitsplätzen zu installieren, die Software zu laden und sie ablaufen zu lassen. Die Überlassung der Software an Dritte ist nicht gestattet. Die Rechte aus den §§ 40d und 40e UrhG bleiben unberührt.

Typoheads ist nicht verpflichtet, den Quellcode herauszugeben.

5. Daten und Unterlagen des Auftraggebers

Alle vom Auftraggeber gelieferten Materialien, wie Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Programme und andere Angaben zur Dienstleistung, müssen in einem für die Dienstleistung geeigneten Zustand sein. Typoheads ist nicht verpflichtet, übergebene Materialien auf ihren logischen Gehalt (Richtigkeit, Vollständigkeit etc.) zu prüfen. Ergeben sich Mehrarbeiten von Typoheads, die auf fehlerhaftem Material oder aus anderen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, herrühren, so werden diese zu den jeweils gültigen Sätzen, zusätzlich zum vereinbarten Entgelt, verrechnet.

Ein Versand von Programmdateiträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Darüber hinaus vom Auftraggeber gewünschte Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

6. Durchführung der Arbeiten

Im Zuge der Durchführung der Arbeiten nimmt der Informationsverarbeiter insbesondere auf die

Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (Wahrung des Datengeheimnisses, Verschwiegenheitspflichten, Datensicherheitsmaßnahmen) Bedacht. Bei Verzug des Auftraggebers verlängert sich die Lieferfrist von Typoheads um den Zeitraum des Lieferverzuges. Wenn im Leistungsverzeichnis die Prüfung der vereinbarten Leistungen (Datenerfassung, Kontrolle, Abstimmung etc.) nicht vorgesehen ist, so gilt mit der Übernahme des ungeprüften Werkes durch den Auftraggeber und nach Ablauf der 7-tägigen Frist zur Mängelrüge die vereinbarte Dienstleistung als vollständig und auftragsgemäß erbracht. Ändert der Auftraggeber nachträglich die Eingabedaten, den Arbeitsverlauf bzw. verlangt er zusätzliche, im Auftrag nicht enthaltene Arbeiten, so werden die jeweils gültigen Stundensätze von Typoheads für allfällig notwendige Mehrleistungen berechnet. Sollte sich bei der Erbringung einer Dienstleistung herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages tatsächlich oder rechtlich unmöglich ist, ist Typoheads verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Die bis dahin für die Tätigkeit des Typoheads aufgelaufenen Kosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen. Typoheads überlassenes Material sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnisse an Dritte weiterzugeben.

Der körperliche Hin- und Rücktransport des Materials des Auftraggebers und etwaiger

Arbeitsergebnisse erfolgt, sofern der Transport vom Auftragnehmer zu besorgen ist, auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers. Allfällige Änderungen der technischen Übertragungsbedingungen sowie Tarifänderungen der Post gelten folglich als von vornherein vom Auftraggeber akzeptiert.

7. Change Requests

Beide Vertragspartner können jederzeit Änderungen des Leistungsumfangs verlangen ("Change Request"). Eine gewünschte Änderung muss jedoch eine genaue Beschreibung derselben, die Gründe für die Änderung, den Einfluss auf Zeitplanung und die Kosten darlegen, um dem Adressaten des Change Requests die Möglichkeit einer angemessenen Bewertung zu geben. Ein Change Request wird erst durch rechtsgültige Unterschrift beider Vertragspartner bindend.

8. Haftung

Die Haftung von Typoheads und ihrer Angestellten, Auftragnehmern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) ist dem Grunde nach auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und Schäden an Sachen, die Typoheads zur Bearbeitung übernommen hat. Soweit die Haftung von Typoheads ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Leute. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen

Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

9. Vergütung

Das Entgelt beruht auf den im Vertrag oder der Auftragsbestätigung vereinbarten Preisen.

Die in Rechnung gestellten Beträge sind vierzehn Tage nach Eingang der Rechnung fällig und ohne Abzug zu zahlen, sollten keine Zahlungsbedingungen auf der Rechnung ausgewiesen sein.

Typoheads ist berechtigt, Teilrechnungen zu legen.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch Typoheads. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen Typoheads, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß oder die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Teilzahlungen ist Typoheads nach Nachfristsetzung berechtigt, Terminverlust zu erklären und/oder die vereinbarte Auftragssumme im Voraus zu verrechnen. Bis zur vollständigen Bezahlung ist Typoheads nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen.

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz von Typoheads. Die Kosten von Programmträgern sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

Typoheads ist berechtigt, die Leistungserbringung von der Leistung von Anzahlungen oder der Beibringung von sonstigen Sicherheiten durch den Auftraggeber in angemessener Höhe abhängig zu machen.

Weg- und Reisezeiten gelten als Arbeitszeit. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt.

Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Abgabenschuldigkeiten, wie z.B. Rechtsgeschäftsgebühren oder Quellensteuern, trägt der Auftraggeber. Sollte Typoheads für solche Abgaben in Anspruch genommen werden, so wird der Auftraggeber Typoheads schad- und klaglos halten.

10. Liefertermin

Typoheads ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von Typoheads angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen

vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung, zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von Typoheads nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von Typoheads führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

11. Gewährleistung

11.1

Typoheads leistet gemäß den §§ 922 ff ABGB Gewähr.

11.2

Gegenüber Unternehmern gilt: Die Gewährleistungspflicht beträgt 12 Monate. Die gilt auch für den Rückgriff gemäß § 933b ABGB bzw § 379 UGB. Gewährleistungsansprüche einschließlich Händlerregressansprüche des Auftraggebers setzen die Erhebung einer schriftlichen, detaillierten und rechtzeitigen Mängelrüge voraus. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistung unverzüglich nach Erbringung auf Mängel zu untersuchen. Bei verdeckten Mängeln wird die Rügeobliegenheit unmittelbar mit der Entdeckung des Mangels ausgelöst. Mängel eines Teiles der Leistung können nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung führen. Erfolgt keine rechtzeitige Rüge, so gilt die Leistung als genehmigt, womit die Geltendmachung von

Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen ist. Den Auftraggeber trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen; die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

Typoheads kann im Gewährleistungsfall nach ihrer Wahl die mangelhafte Leistung ersetzen, an Ort und Stelle verbessern oder sich zur Verbesserung zusenden lassen oder eine angemessene Preisminderung vornehmen.

Typoheads ist zur Gewährleistung nur dann verpflichtet, wenn der Auftraggeber seine Zahlungspflicht vollständig erfüllt hat. Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung seiner Leistung.

11.3

Bei Leistungen, die durch den Auftraggeber oder seine Leute nachträglich und unsachgemäß verändert werden, entfällt für Typoheads die Gewährleistung.

12. Rücktrittsrecht

Verträge, die auf unbestimmte Zeit abgeschlossen sind, können schriftlich von jedem Vertragspartner jeweils unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Quartal aufgekündigt werden.

Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen trotz eingeschriebener Aufforderung und Setzung einer angemessenen

Nachfrist nicht nach, ist Typoheads berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln durch Typoheads ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von Typoheads liegen, entbinden Typoheads von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung seitens Typoheads möglich. Ist Typoheads mit einem Storno einverstanden, so hat Typoheads das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

13. Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der

Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des abgeworbenen Mitarbeiters zu zahlen.

14. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

15. Geheimhaltung

Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, alle ihm vom anderen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung zur Kenntnis gebrachten Betriebsgeheimnisse als solche zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind, oder dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren, oder dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungs-verpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden, oder vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind, oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung offen zu legen sind.

Die mit Typoheads verbundenen Unterauftragnehmer gelten nicht als Dritte, soweit sie einer inhaltlich diesem Punkt entsprechenden Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen.

16. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

Jede Verfügung über die aufgrund des Vertrags bestehenden Rechte oder Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners.

Typoheads ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen und das Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf Dritte überbinden.

17. Gerichtsstand

Für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehende Streitigkeiten, einschließlich der Vor- und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den zwölften Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Erfüllungsort ist Wien. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinne des KSchG, so gilt der Gerichtsstand in Wien für Klagen von Typoheads gegen den Verbraucher nur dann als vereinbart, wenn der Nutzer im Zeitpunkt der Nutzung seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Wien hat oder seiner Beschäftigung in Wien nachgeht.

Die Parteien vereinbaren jedenfalls einen Gerichtsstand in Österreich.

Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18. Schlussbestimmungen

Spätere Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Typoheads.

Typoheads ist berechtigt, in der Öffentlichkeit den Auftraggeber – mit seinem Logo – als Referenz zu benennen.

Alle Erklärungen von Typoheads können auf elektronischem Wege an den Kunden gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.

Typoheads ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn

sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.